



# Berlin-Brief

von Josip Juratovic  
Mitglied des Deutschen Bundestages

*20.Oktober 2006*

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,**

nachdem der letzte Berlin-Brief so umfangreich ausgefallen war, werde ich Euch in Zukunft nach **jeder** Sitzungswoche einen Berlin-Brief zukommen lassen. Um den Umfang der Information nicht zu groß werden zu lassen, werde ich zukünftig nicht mehr über alle Plenarthesen berichten. Am Ende des Brief findet Ihr jedoch ab sofort noch eine Auflistung der weiteren Themen, über die Beraten wurde. Ich wünsche Euch eine interessante Lektüre. Wer zu bestimmten Themen (auch aus der Liste am Ende) mehr wissen möchte, wendet sich bitte an mich oder eines meiner Büros.

**Mit sozialdemokratischen Grüßen**

A handwritten signature in black ink that reads "Josip Juratovic".

**Josip Juratovic MdB**

## **EU-Beitritt der Republik Bulgarien und Rumänien**

Am 19. Oktober hat der Bundestag in 1. Lesung die Gesetze beraten, die den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union in Deutschland ratifizieren sollen (Drs. 16/2293, 16/2954, 16/2997). Der Beitrittsvertrag mit der Republik Bulgarien und Rumänien wurde am 25. April 2005 in Luxemburg unterzeichnet und muss von allen 25 Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit beide Länder der Europäischen Union (EU) am 1. Januar 2007 beitreten können. Liegen bis zum 31. Dezember 2006 nicht alle Urkunden vor, kann der Beitrittsvertrag nicht in Kraft treten.

Völkerrechtliche Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln, wie der Beitrittsvertrag mit der Republik Bulgarien und Rumänien, müssen durch ein Bundesgesetz „angenommen“ werden. Dies soll durch das Vertragsgesetz geschehen (Drs. 16/2293). Der Entwurf des Vertragsgesetzes enthält im Anhang den Wortlaut des Beitrittsvertrages, das Protokoll über die Einzelheiten und Bedingungen des Beitritts, die Bedingungen des Beitritts und die Anpassungen der die EU begründenden Verträge sowie eine Schlussakte mit weiteren Einzelregelungen und Anhängen. In der dem Vertragsgesetz beigefügten Beitrittsakte sind bestimmte Übergangsfristen geregelt. Für die bisherigen Mitgliedstaaten wurden bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit Übergangsfristen von bis zu sieben Jahren vereinbart. Während dieser Frist dürfen die derzeitigen Mitgliedstaaten ihre nationalen Regelungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt beibehalten. Darüber hinaus können Deutschland und Österreich für die Dauer ihrer jeweiligen nationalen Regelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in bestimmten Bereichen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen ihre nationalen Zugangsregelungen weiterhin anwenden. Für Deutschland gilt dies in den

Bereichen des Baugewerbes, der Reinigungsdienste sowie der Innendekorateure. Dies dient der Flankierung der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

### **Schutzklauseln aufgenommen**

Bulgarien und Rumänien haben in den letzten Jahren, vor allem seit Anfang 2005, erhebliche Reformanstrengungen unternommen und dabei auch erhebliche Fortschritte erzielt. Es existieren allerdings noch einige Bereiche, in denen nach wie vor Defizite bestehen und weitere Reformanstrengungen notwendig sind. Dies betrifft vor allem die Bereiche Justizwesen oder die Korruptionsbekämpfung. Um auch die letzten Bedenken und Risiken auszuräumen und die Interessen der EU zu schützen, hat die Europäische Kommission in den Beitrittsvertrag gewisse Schutzklauseln aufgenommen, die Bestandteil der Akte über die Bedingungen des Beitritts sind. Diese sehen ein vereinfachtes Verfahren bezüglich gewisser Schutzmaßnahmen für die ersten drei Jahre der EU-Mitgliedschaft vor.

Mit dem Beitrittsvertrag sind auch wir Verpflichtungen eingegangen. Deutschland hat sich verpflichtet, seine Rechtsvorschriften an den Beitritt der beiden Staaten bis zum Beitrittszeitpunkt anzupassen. Hierzu soll das so genannte Mantel- oder auch Anpassungsgesetz dienen (Drs. 16/2954). Teilweise werden Regelungen aufgehoben, die Bulgarien oder Rumänien betreffen, sich aber durch den Beitritt erledigen werden, oder Regelungen ergänzt.

### **Bestehende Mängel beheben**

Die Koalition hat begleitend einen Antrag „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ eingebracht (Drucksache 16/2997), der gleichzeitig beraten wird und den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens unterstützen soll. Bulgarien und Rumänien sollen unter Hinweis auf die Schutzklauseln außerdem aufgefordert werden, noch bestehende Mängel zu beheben.

## **Gesundheitsreform**

Die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, begegnete in einer von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zur Gesundheitsreform am 18. Oktober, der Kritik der Opposition. „Wir können hier jede Woche über Gesundheitsreformen und Gesundheitspolitik diskutieren.... Wir kommen nie zusammen,“ erklärte die Ministerin. Für die SPD bleibe die solidarische Umlagefinanzierung die Basis der GKV und die FDP wolle eine „Politik, die die individuellen Lebensrisiken privatisiert“, so die Ministerin. Die Koalition wolle Anreize schaffen, damit die Menschen notwendige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen, um Krankheiten frühzeitiger zu erkennen. Die Reform stärke den Wettbewerb.

Die Positionen wurden von den Rednerinnen und Rednern der SPD-Bundestagsfraktion bestärkt. Jella Teuchner drückte ihre Verwunderung darüber aus, dass ausgerechnet die FDP die Koppelung des Wahrnehmens von Vorsorge an die Chronikerregelung kritisiere. Karl Lauterbach hob hervor, wie wichtig die Präventionsregel im Gesetzentwurf sei, denn durch die stärkere Wahrnehmung von Check-Ups und Vorsorgeuntersuchungen ließen sich zehntausende von Schlaganfällen, Herzinfarkten und Diabetis vermeiden. Peter Friedrich merkte an, dass die gesetzlichen Krankenkassen künftig nicht über unterschiedliche Beitragssätze in den Wettbewerb treten, sondern über Leistung und Qualität. Elke Ferner machte deutlich, dass die Leistungen der GKV ausgeweitet werden. Beispiele dafür seien die Hospize, die geriatrische Rehabilitation, Impfungen und Eltern-Kind-Kuren.

## **Neue Armut in Deutschland**

Am 19. Oktober wurde in einer von den Fraktionen der Linken und der Grünen beantragten Aktuellen Stunde über die Problematik der wachsenden Armut in Deutschland diskutiert. Anlass zu der Diskussion sind veröffentlichte Teilergebnisse einer

Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die sich mit der „Gesellschaft im Reformprozess“ beschäftigt. Die der Studie zugrunde gelegte Befragung zielte darauf, die Wertpräferenzen in der Bevölkerung zu identifizieren und diese Präferenzen „politischen Typen“ zuzuordnen. Die gesamte Studie soll zum Jahresende veröffentlicht werden.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion betonten, dass es gut und wichtig sei, über die gesellschaftlichen Probleme zu diskutieren. Der parlamentarische Staatssekretär, Gerd Andres, warnte vor „Kurzschlussargumenten“ und „billigen Debatten“. Vielmehr sei es Aufgabe des Parlamentes, Teilhabe und Chancengleichheit zu verbessern. Klaus Brandner wies darauf hin, dass die rot-grüne Bundesregierung den Armuts- und Reichstumsbericht eingeführt habe und damit schon seit 2001 die gesellschaftlichen Probleme offengelegt werden. Aus seiner Sicht sei eine verschärfte Beschäftigungspolitik und eine verbesserte Bildungspolitik der Länder nötig. Andreas Steppuhn forderte, nicht nur über Armut sondern auch über Reichtum zu diskutieren. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass die Schere immer weiter auseinanderklappe. Wolfgang Spanier wies der Kinder- und Jugendpolitik eine zentrale Aufgabe zu, bei der Bildung von Anfang an eine große Rolle spielen müsse. Ernst-Dieter Rossmann erhoffte sich von der Debatte, dass sie etwas in der Gesellschaft bewege und forderte alle Parteien auf, dazu beizutragen.

## **Mitbestimmung EU-weit**

Die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte regelt ein am 19. Oktober in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 16/2922). Mit dem Entwurf soll Artikel 16 der Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt werden.

Bei der Regelung steht der Schutz erworbener Rechte der Arbeitnehmer im Vordergrund. Wenn eine grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften geplant ist, soll die Unternehmensseite die erforderlichen Schritte einleiten, um mit der Arbeitnehmerseite über die Ausgestaltung der Mitbestimmung in der neuen Gesellschaft zu verhandeln. Hierzu gehört unter anderem die Information über die Identität der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften und die Zahl der dort jeweils beschäftigten Arbeitnehmer. Die Registereintragung der neuen Gesellschaft in dem geplanten Sitzstaat kann erst nach einem Verfahren über die Ausgestaltung der Mitbestimmung erfolgen. Kommt es nicht zu einer Vereinbarung, soll die weitestgehende Mitbestimmung der beteiligten Gesellschaften greifen. Angewandt werden soll die Regelung unter anderem dann, wenn eines der beteiligten Unternehmen in den sechs Wochen vor der Veröffentlichung des Verschmelzungsplans mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Eine einheitliche europäische Regelung ist notwendig, da aus der Verschiedenartigkeit der Mitbestimmungsregelungen in den EU-Staaten eine Minderung oder der vollständige Verlust der Mitbestimmungsrechte resultieren könnte.

### **Ausbildung**

Am 20. Oktober hat der Bundestag die Themen Ausbildung und Berufsbildung debattiert. Die Bundesregierung unterrichtete über den Berufsbildungsbericht 2006, der die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2005 behandelt. Die Bilanz zeigt, dass der Ausbildungspakt wirkt, aber neue Dynamik braucht, denn 2005 wurden weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr.

Der Antrag „Neue Dynamik für Ausbildung“ (Drs. 16/543) bilanziert die ersten drei Jahre des Paktes und fordert eine

Strukturinitiative im Berufsbildungssystem. Teil dieser Initiative sollten u.a. Benachteiligtenförderung, Nachqualifizierung und Verbesserung der Ausbildungsreife, eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungswege sein. Appelliert wird an Tarifparteien, Betriebe und Länder, ihren Beitrag zum Erfolg zu leisten. Die Regierung wird aufgefordert, das novellierte Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen und dessen Möglichkeiten zur Modernisierung der Ausbildungsberufe zu nutzen, Jugendlichen ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung eine zweite Chance zu eröffnen sowie die Berufsorientierung und -beratung zu erhalten.

Laut dem Koalitionsantrag „Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik“ (Drs. 16/2996) muss es Ziel sein, einen europäischen Bildungsraum zur Steigerung des Bildungsniveaus und zur Sicherung des Zugangs zu Ausbildung und Qualifizierung für alle europäischen Bürger durch einen europaweit vergleichbaren Qualifikationsrahmen zu schaffen. Hierunter fällt bspw. die Verbesserung der gegenseitigen Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von schulisch und /oder betrieblich erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

### **Jahresabrüstungsberichte 2004 und 2005**

Der Bundestag hat am 19. Oktober im Rahmen einer Kernzeitdebatte, in der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Mittelpunkt standen, über die Jahresabrüstungsberichte für die Jahre 2004 (Drs. 15/5801) und 2005 (Drs. 16/1483) debattiert.

In den Jahren 2004 und 2005 haben vor allem der Iran und Nordkorea im Mittelpunkt der internationalen Bemühungen um eine Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel gestanden. Die internationale Atomenergie-Organisation war laut des Berichts 2004 bei ihrer Aufklärung des iranischen Nuklearprogramms trotz einiger Fortschritte

noch nicht zu einer abschließenden Beurteilung gekommen. Frankreich, Großbritannien und Deutschland hatten ihre Initiative, die internationalen Sorgen wegen des iranischen Nuklearprogramms auszuräumen, fortgesetzt. Auch im Hinblick auf Nordkorea hätten die diplomatischen Bemühungen noch keine greifbaren Ergebnisse gezeigt.

### **Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen**

Laut Bericht 2005 ist es zwar gelungen, auf internationaler Ebene zahlreiche Übereinkommen abzuschließen, doch harrten große Probleme immer noch einer Lösung. Iran und Nordkorea hätten auch im Jahr 2005 im Zentrum intensiver, wenngleich schwieriger Bemühungen gestanden. Die Regierung betrachtet die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen weiterhin als globale Gefahr, die auch global bekämpft werden muss. Es ist deshalb vorrangig, den internationalen Konsens der Staatengemeinschaft über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bewahren.

### **Betriebsrente besser geschützt**

Mit dem am 19. Oktober in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes (Drs. 16/1936, 3007) wird die Finanzierung der Insolvenzsicherung von Betriebsrenten auf volle Kapitaldeckung umgestellt. Durch die Umstellung auf volle Kapitaldeckung sollen künftig neben den Versorgungsansprüchen auch die zu sichernden Anwartschaften bereits im Jahr der Insolvenz ausfinanziert werden. Die Ausfinanzierung insolvenzbedingter Lasten wird bisher zum Teil weit in die Zukunft verschoben.

Das Volumen dieser noch nicht finanzierten Anwartschaften wird auf rund 2,2 Milliarden Euro beziffert. Mit der Neuregelung werden die Unternehmen deshalb verpflichtet, die fehlenden Mittel in 15 Jahresraten zusätzlich aufzubringen. Die Unternehmen profitieren von der Systemum-

stellung durch eine größere Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Von der langfristigen Stabilisierung des Systems profitieren auch die Beschäftigten.

### **Weitere Änderungen**

Im Rahmen des Gesetzes wurde u.a. auch die Winterbauförderung auf das Dachdeckerhandwerk ausgeweitet und die Vermittlungsgutscheine für die private Arbeitsvermittlung um ein Jahr verlängert. Mit der Einbeziehung des Dachdeckerhandwerks in die Winterbauförderung erhalten die Betriebe des Dachdeckerhandwerkes die Möglichkeit, wetterbedingte Schwankungen auszugleichen. Saisonbedingte Arbeitslosigkeit fällt damit weg. Das Instrument der Vermittlungsgutscheine wurde weiterentwickelt und zeigte in der Evaluation, dass Vermittlungsgutschein-Besitzer deutlich bessere Integrationsaussichten haben. Die Entscheidung zur Verlängerung ist Anerkennung und Ansporn für die Arbeit der privaten Arbeitsvermittler zugleich.

### **Weitere Themen im Plenum waren:**

- Anspruch von Ausländern auf Familienleistungen
- Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland und USA
- Anti-Terror-Datei
- Terrorismusbekämpfungsgesetz ergänzt
- Bericht zur Menschenrechtspolitik
- Angleichung der Sozialhilfesätze
- Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte
- Lage der Natur
- Verbraucherschutz grenzübergreifend durchsetzen